99010003001000

Niederlassungserlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000714 2/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001000
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländerbehörde, Ausländeramt, Ausländerabteilung, Aufenthaltserlaubnis, unbefristet, eAT, Aufenthaltstitel, elektronisch, Aufenthalt, Daueraufenthalt, Aufenthalt, unbefristet, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltstitel, § 9 (2) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 9 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__9.html
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach fünf Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel.
Volltext	Die Niederlassungserlaubnis wurde mit dem Zuwanderungsgesetz als Aufenthaltstitel eingeführt. Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf, außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen, nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis nach erfolgt verschiedenen Rechtsgrundlagen. Beispiele für die häufigsten Fälle: • mindestens 3 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis als Familienangehöriger eines/r Deutschen • mindestens 4 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft • mindestens 5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis als Arbeitnehmer oder Familienangehöriger eines/r Ausländers/in • mindestens 7 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei Aufenthalten aus humanitären Gründen • Inhaber einer Blauen Karte EU (mindestens 33 Monate in einer qualifizierte Beschäftigung) • Absolventinnen und Absolventen eines Studiums

Modul	Sachverhalt
	oder einer Berufsausbildung in Deutschland (nach Abschluss in Deutschland mindesten 2 Jahre erwerbstätig) • Selbstständige (3 Jahre)
Erforderliche Unterlagen	• Antrag über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg • gültiger Nationalpass • Arbeits- oder Verlängerungsvertrag • aktuelle Bescheinigung vom Arbeitgeber • letzte 12 Gehaltsabrechnungen • Zertifikat „Leben in Deutschland“ • Sprachzertifikat • aktuellen Rentenversicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung • Mietvertrag und aktuelle Miethöhe
Voraussetzungen	• Sie müssen seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sein. • Sie sollten gegenüber der Ausländerbehörde darlegen können, dass Sie sich während der fünf Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben (zum Beispiel durch einen Nachweis über den Besuch einer Bildungseinrichtung oder ein Arbeitsverhältnis). • Sie verfügen über Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. • Der Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherung) muss gesichert sein, das heißt aus eigenen Mitteln bestritten werden. • 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung • Gegen den Aufenthalt der antragstellenden Person dürfen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit sprechen (zum Beispiel darf kein Interesse an deren Ausweisung bestehen). • Die Erlaubnisse für eine dauernde Berufsausübung liegen vor (können auch durch den Ehe- oder Lebenspartner vorgelegt werden). • Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland sind vorhanden. • Ausreichender Wohnraum muss nachgewiesen werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	• 113 € (EC-Karte Zahlung wird bevorzugt) • Kassenzeichen: 2007
Verfahrensablauf	Der Antrag kann über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg gestellt werden. Für eine schnellere Bearbeitung, ist es hilfreich, wenn bereits alle benötigten Unterlagen im Online-Dienst hochgeladen werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen und hängt zusätzlich von der Vollständigkeit der Unterlagen, auch vom Kunden ab.
Frist	Der Kunde oder die Kundin muss mindestens seit 5 Jahren sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und die 60 Monate Rentenpflichtbeiträge erfüllt haben, vorher ist ein Antrag nicht notwendig.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://welcome.hamburg.de/auslaenderbehoerden-kundenzentren/8324690/auslaenderbehoerden-in-hamburg/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=auslaenderangelegenheiten https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html
Hinweise	Die Bearbeitungsgebühr muss immer entrichtet

Modul	Sachverhalt
	werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Gebühr nicht erstattet, auch nicht anteilig. Es kann jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden.
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Niederlassungserlaubnis Erteilung • Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. • Berechtigt zur Erwerbstätigkeit und ist räumlich unbeschränkt • Darf außer in rechtlich zulässigen Fällen nicht mit Nebenbestimmungen versehen werden. • Die unbefristete Niederlassungserlaubnis wird nach Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und unterschiedlichen Besitzzeiträumen einer Aufenthaltserlaubnis erteilt. Beispiele: mindestens 3 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis als Familienangehöriger eines/r Deutschen, mindestens 4 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft, mindestens 5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis als Arbeitnehmer oder Familienangehöriger eines/r Ausländers/in, mindestens 7 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei Aufenthalten aus humanitären Gründen • Einige Personengruppen können die Niederlassungserlaubnis unter erleichterten Bedingungen erhalten (zum Beispiel minderjährige Kinder und junge Erwachsene mit Aufenthaltserlaubnissen aus familiären oder humanitären Gründen, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, Inhaber der Blauen Karte EU). • Hinweis: Keine Niederlassungserlaubnis kann erteilt werden für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit dem Vermerk § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz), § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis aus dringenden persönlichen oder humanitären Gründe), § 25 Absatz 4a Satz 1 oder § 25 Absatz 4b Satz 1 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Opfer von Straftaten) oder § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis auf Probe) • Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden

Modul	Sachverhalt
	Person zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)